

Der Rat beschließt folgende Stellungnahmen zu den einzelnen Gebieten:

1. Bereich Mertener Höhe

Der Festsetzung des LSG für die Orte Balenbach, Büsch, Bruch und Hohn wird nicht zugestimmt.

2. Bereich Plackenhohn, Hönscheid, Nannenhohn

Der Einbeziehung des Ortes Nannenhohn in das LSG wird nicht zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. Bereich Oberottersbach, Mittelottersbach

Der Verwaltungsvorlage wird abgelehnt.

4. Bereich Bohlscheid

Zustimmung zum Verwaltungsvorschlag im nördlichen Bereich und Ablehnung für den südlichen Bereich

5. Bereich Hombach / Kelters

Dem Verwaltungsvorschlag wird zugestimmt.

6. Bereich Niederottersbach

Beibehaltung des alten Grenzverlaufes.

6. Bereich Köttingen/Kehlenbach

Der Verwaltungsvorschlag wird abgelehnt

18.5 Bereich Eitorf, Bergstr.

Der Ausschuss beschließt, die alte Grenzlinie beizubehalten

7. Bereich Halft

Dem Verwaltungsvorschlag wird zugestimmt, wobei aber zusätzlich östlich die alte Grenze beibehalten bleibt.

8. Bereich Bourauel

Der Ausschuss beschließt, die alte Grenze beizubehalten.

9. Bereich Merten

Der Rat beschließt, die alte Grenzlinie beizubehalten und die Fläche des Gestütes Merten mit einzubeziehen.

10. Bereich Schützenau

Der Rat beschließt, die alte Grenzlinie beizubehalten.

11. Bereich Bach

Der Rat beschließt, die alte Grenzlinie beizubehalten.

12. Bereich Wassack, Irlenborn

Der Rat beschließt, die alte Grenzlinie beizubehalten und im Bereich „Waldweg“ den Änderungsvorschlag mit einzubeziehen.

13. Bereich Käsberg

Der Rat beschließt, die alte Grenzlinie beizubehalten und im südl. Bereich den Änderungsvorschlag mit einzubeziehen.

14. Bereich Hove

Der Rat beschließt, die alte Grenzlinie beizubehalten.

15. Bereich Keuenhof/Stein

Der Rat beschließt, die alte Grenzlinie beizubehalten.

16. Bereich Mühleip

Der Rat beschließt, über die alte Grenzlinie hinaus, die Erweiterung mit einzubeziehen

17. Bereich Büsch

Der Rat beschließt, die alte Grenzlinie beizubehalten und die im nördl. Bereich markierte Fläche dem LSG zuzuführen.

18.1 Bereich Eitorf – Bereich Eitorf-Ost -

Der Rat stimmt dem Verwaltungsvorschlag zu.

18.2 Bereich Eitorf-Huckenbröl

Der Rat beschließt, die alte Grenzlinie beizubehalten und die im nörd-östl.. Bereich markierten Flächen 1 u. 1a dem LSG zuzuführen.

18.3 Bereich südlich der Str. „Zum Höhenstein“

Der Rat beschließt, die alte Grenzlinie beizubehalten und die im nörd-östl.. Bereich markierten Flächen 1 u. 1a dem LSG zuzuführen.

18.4 Eitorf, Bergstr.

Der Rat beschließt, die alte Grenzlinie beizubehalten und die im nörd-östl.. Bereich markierten Flächen 1 u. 1a dem LSG zuzuführen.

18.5 Eitorf, Lindenstr.

Der Rat beschließt, die alte Grenzlinie beizubehalten.